

Pressekonferenz am 25. Juli 2025

anlässlich der Vorstellung des

Jahresberichtes 2024 Teil 2

des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt

zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2023

sowie zu den Ergebnissen ausgewählter Prüfungen

-KURZFASSUNG-

Der vorliegende Jahresbericht dient der Entlastung der Landesregierung für den Haushalt 2023. Hier standen sich Einnahmen und Ausgaben in Höhe von rd. 13,95 Mrd. € ausgeglichen gegenüber. Darüber hinaus befasst sich der Bericht auch mit dem Abschluss des Haushaltsjahres 2024. In diesem Haushaltsjahr standen sich Einnahmen und Ausgaben in Höhe von rd. 14,33 Mrd. € ausgeglichen gegenüber.

1,3 Mrd. € neue Kredite hat Sachsen-Anhalt 2024 aufgenommen, davon 793 Mio. € konjunkturbedingt, 313 Mio. € für finanzielle Transaktionen (u. a. IPS und SALEG) und 225 Mio. € aufgrund der auch für 2024 beschlossenen Notlage. Trotzdem ist die Gesamtverschuldung leicht auf 22,7 Mrd. € (Vorjahr rd. 22,9 Mrd. €) gesunken. Klingt kurios, ist aber schnell erklärt. Laut Bundesverfassungsgericht war die 2 Mrd. € Rücklagenbildung für das Corona-Sondervermögen 2021 unzulässig. Ergo, der Restbestand von 1,49 Mrd. € musste getilgt werden. Dadurch kommt es zu diesem scheinbaren Widerspruch.

Perspektivisch betrachtet, wächst die Gesamtverschuldung des Landes trotz Schuldenbremse drastisch weiter. Dabei besteht der Grundsatz der Schuldenbremse eigentlich darin, den Haushalt ohne Kredite auszugleichen. Das soll die Tragfähigkeit der Haushalte von Bund und Ländern langfristig sichern. Tatsächlich wächst der Schuldenberg des Landes seit Einführung der Schuldenbremse aber schneller denn je. Zwischen 2020 und 2026 beträgt der prognostizierte Anstieg rd. 4,7 Mrd. €, also 23,3 %.

Denn auch für 2025 und 2026 sind alle im Rahmen der Schuldenbremse möglichen Kreditaufnahmen (u. a. Beschluss der Notlage) vorgesehen. Ende 2026 wird der Schuldenstand damit rd. 25 Mrd. € betragen. Infolge der ungünstigen Steuerprognosen könnte es sogar passieren,

dass 2025 und 2026 konjunkturbedingt eine höhere Kreditaufnahme – als im Haushalt veranschlagt – erfolgen muss.

Auch die Pro-Kopf-Verschuldung liegt weiterhin fast unverändert hoch bei 10.137 € - also etwa im Bereich eines Kleinwagens. Zum Vergleich: Im Nachbarland Sachsen liegt die Pro-Kopf-Verschuldung 2023 laut Stabilitätsrat bei 3.259 €, also bei weniger als einem Drittel des sachsen-anhaltischen Wertes. Der Bundesdurchschnitt beträgt im gleichen Jahr 7.460 €.

Während der Schuldenberg also wächst, werden andere Bereiche weiterhin auf Verschleiß gefahren. So bleiben die Ausgaben für dringend benötigte Investitionen erneut deutlich hinter den Haushaltsansätzen zurück. Allein in den Jahren 2021 bis 2023 blieben geplante 1,4 Mrd. € für notwendige Bau- und Investitionsmaßnahmen liegen.

Erhebliche Ansatzunterschreitungen gab es z. B. im Bereich der „Strukturstärkung Kohleregionen“. Von den vorgesehenen 144 Mio. € wurden satte 130 Mio. € nicht investiert. Mit anderen Worten: Über 90 Prozent der Mittel blieben in diesem Bereich ungenutzt! Unverändert blieben auch EU-Mittel in Größenordnungen liegen. Im Bereich der Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE VI) sind 2023 rd. 42,7 Mio. € weniger Investitionsausgaben abgeflossen als geplant. Mit anderen Worten: 81 % der veranschlagten Mittel blieben ungenutzt.

Und selbst im so notwendigen Straßenbau wurden viele notwendige Investitionen nicht realisiert. So lag der Mittelabfluss beim Straßenbau rd. 36,7 Mio. € (rd. 28 %) unter dem Ansatz. Daraus erwachsen finanzielle Risiken für künftige Haushalte. Hohe Folgekosten sind nicht auszuschließen.

Luca-App: 91.000 € pro Abfrage

Ja, die Corona-Pandemie stellte besondere Herausforderungen an die öffentliche Verwaltung. Dies galt insbesondere für die Umsetzung der unterschiedlichen Eindämmungsverordnungen. So hatten die Ministerpräsidenten am 3. März 2021 u. a. eine Kontaktnachverfolgung bei Corona-Infektionen beschlossen, zum Beispiel mit Hilfe von Apps. Doch trotz dieser Ausnahmesituation hätte bei der Auftragsvergabe ein Mindestmaß an Wettbewerb gewährleistet werden müssen.

Der Reihe nach: Als erstes Bundesland hatte das Land Mecklenburg-Vorpommern eine Jahreslizenz der Luca-App erworben. Sachsen-Anhalts IT-Dienstleister Dataport hatte daraufhin anderen interessierten Ländern angeboten, ein Vergabeverfahren durchzuführen, das sich an der Vergabe in Mecklenburg-Vorpommern orientieren sollte.

Doch wie hat Mecklenburg-Vorpommern seine Entscheidung eigentlich getroffen? Das Land hat noch am Tag des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz die Luca-App mit 8 konkurrierenden App-Lösungen verglichen. In diesem Vergleich war die Luca-App sehr viel detaillierter als alle anderen Lösungen dargestellt worden, inkl. einer PowerPoint-Präsentation. Andere App-Anbieter wurden hingegen vom Vergleich ausgeschlossen, ohne unbekannte Angebotsdetails überhaupt zu hinterfragen.

Auf dieser zweifelhaften Basis und ohne irgendeine eigene Bewertung erwarb dann auch Sachsen-Anhalt - als eines von zehn Bundesländern - eine Lizenz der Luca-App. Hinzu kommt, dass Vertragsdauer und -bindung mit einem Jahr unangemessen lang und unwirtschaftlich waren. Alternativ-Apps konnten monatlich gekündigt werden und boten zudem nutzungsabhängige Preismodelle an. Am Ende zahlte das Land fast eine Million € für insgesamt 11 Datenabfragen.

Unseres Erachtens hätte das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung trotz Zeitdruck zumindest cursorisch eine eigene rechtliche sowie wirtschaftliche Bewertung vornehmen müssen. Die Direktvergabe halten wir trotz der Ausnahmesituation für rechtswidrig.

Kein Spitzenplatz bei der Wirtschaftlichkeit

Ob Klassenfahrt, Vereinsausflug oder zum Privatvergnügen: Die Landessportschule Osterburg ist immer eine Reise wert. Denn für wenig Geld wird hier viel geboten: Turnhallen für alle gängigen Sportarten, ein Schwimmbad mit 5 Bahnen, ein FitnessCardioCenter, Außenanlagen für die verschiedensten Ballsportarten, Tartanbahnen, Bowling, Sauna und noch einiges mehr. Allerdings wird die Landessportschule nicht einmal ansatzweise kostendeckend betrieben. Ergo: Der Betrieb der Sportschule kann nur durch steigende Landeszuschüsse aufrecht erhalten werden. Allein 2024 betragen diese Zuschüsse rd. 2,3 Mio. €.

Ursachen für das wirtschaftliche Defizit gibt es viele. So ist die Bettenkapazität mit knapp 57.000 Übernachtungen p. a. deutlich überdimensioniert. Im Prüfungszeitraum schwankte die Auslastung zwischen 51 und 56 Prozent. Hier sind unseres Erachtens zwingend alternative Nutzungskonzepte für die festgestellten Überkapazitäten zu erarbeiten.

Ein weiterer Grund liegt in der Preisgestaltung. Die Landessportschule definiert hier 4 verschiedene Nutzergruppen (Schüler, Mitglieder des LSB, Mitglieder des DOSB und sonstiger Sportvereine, Fremdnutzer). Aber selbst ein Fremdnutzer (Vollzahler) musste im Prüfungszeitraum lediglich 60 € pro Übernachtung inkl. Sportstättennutzung und Vollpension berappen (Stand 2019). Dadurch lagen die Einnahmen weit unter den tatsächlichen Kosten. Zum Vergleich: Wir haben überschlägig einen tatsächlichen Preis von 116 € (Stand 2019) ermittelt.

Fakt ist: Diese nicht kostendeckenden Preise stellen insbesondere für Fremdnutzer (z. B. Touristen) eine unzulässige Sportförderung dar.

Und auch bei den Sportangeboten selbst gibt es besondere Problemfälle. Allen voran schreibt die Schwimmhalle rote Zahlen (2019: 350.000 €). Sie ist öffentlich, steht also gegen Eintritt auch Gästen zur Verfügung, die nicht in der Landessportschule übernachten. Beliebt ist die Schwimmhalle vor allem bei den Osterburgern selbst. Sie nutzen die Halle zu mehr als 50 Prozent. Daran anknüpfend beteiligt sich die Stadt aus unserer Sicht nicht angemessen an den Betriebskosten. Stark defizitär war im Prüfungszeitraum auch das FitnessCardioCenter, welches ebenfalls überwiegend von externen Gästen genutzt wird.

Ein „Augen zu und weiter so“ darf es bei der Förderung der Landessportschule nicht geben. Das Ministerium für Inneres und Sport muss den Landessportbund dazu verpflichten, eine vollständige und realistische Kalkulation der Betriebskosten zu erstellen. Wir erwarten, dass das bereits in Aussicht gestellte Gutachten eine vollständige Kalkulation aller Kosten sowie verschiedene Szenarien des Betriebs der Landessportschule enthalten wird. Zudem sollten Ministerium und Landessportbund eine angemessene kommunale Kostenbeteiligung für die Landessportschule anstreben.